

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,
sehr geehrte Gewerbetreibende,

das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017 beschlossen einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **7-87** aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans **7-87** umfasst die Grundstücke Steinstraße 37-44, Bahnhofstraße 30-32 sowie eine nördlich angrenzende Teilfläche des Parkplatzes Steinstraße und südlich angrenzenden Teilflächen entlang der Bahnhofstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade.

Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung des Geländes rund um die Alte Mälzerei Lichtenrade zu einem neuen Stadtquartier mit Wohnnutzungen, kulturellen und sozialen Einrichtungen, Einzelhandelsnutzung sowie Gewerbeflächen.

Sie können die Pläne und Entwürfe einsehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Äußerungen hierzu abgeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Zeit: Vom 12. Februar 2018 bis einschließlich 14. März 2018

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 14.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Ort: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin; Abteilung Stadtentwicklung und Bauen; Stadtentwicklungsamt; Fachbereich Stadtplanung; Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, Raum 3048, Tel.: 90277-6478

(Postanschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, 10820 Berlin)

Sie können die Unterlagen außerdem ab Auslegungsbeginn im Internet einsehen unter:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/bebauungsplan>

Mit freundlichem Gruß

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

